

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.948.500	2.300	36.410.700	38.356.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	754.500	175.700	37.006.600	37.585.400
Jahresüberschuss			0	771.500
Jahresfehlbetrag			595.900	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.865.300	2.300	35.364.600	37.227.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736.800	122.400	35.405.500	36.019.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	184.000	1.467.200	5.411.400	4.128.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	86.700	1.369.900	6.055.300	4.772.100

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
 

von	3.808.300 €
auf	2.341.100 €
  
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
 

von	364.000 €
auf	1.274.000 €

### **§ 3**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.  
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.10.2018 erteilt.

Uetersen, den 16.10.2018

Stadt Uetersen  
Andrea Hansen  
Bürgermeisterin